Auswärtiges Amt

Auswärtiges Amt, 11013 Berlin
[redacted]

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BEARBEITET VON
[redacted]

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz**
HIER **Visaersuchen Konsulate Türkei**
BEZUG Ihre Anfrage vom 16.04.2019, Eingangsbestätigung vom 16.04.04.2019
ANLAGE -1-
GZ 505-511.E IFG 146-2019 (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, den 17.04.2019

Sehr geehrter [redacted]

auf Ihren o.g. Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG), mit dem Sie um Zusendung von:

1.) Informationen über die Anzahl der eingegangen Visaersuchen zur Einreise in den Schengen-Raum beim Deutschen Generalkonsulat Ankara und Deutschen Generalkonsulat Istanbul in 2018.
2.) Anzahl/oder den prozentualen Teil der abgelehnten Anträge im Jahr 2018 für beide Konsulate.
3.) Anzahl/ oder den prozentualen Anteil beantragter Remonstrationsverfahren in 2018 bei besagten Konsulaten Ankara und Istanbul,
4.) Anzahl der bewilligten Anträge nach dem Remonstrationsverfahren bei besagten Konsulaten bitten, ergeht folgender

Bescheid:

Zu Ziffer 1.) und 2.) werden Ihnen die erbetenen die Zahlen in Form der anliegenden Tabelle übersandt.

Zu Ziffer 3.): Die Anzahl der Remonstrationen beträgt 2018
in Ankara: gesamt 1981 und
in Istanbul: gesamt 4104.

Zu Ziffer 4.): Die Anzahl der anschließend positiv entschiedenen Anträge wurde nicht erfasst.

Bei der Auslandsvertretung in Ankara handelt es sich nicht um ein Generalkonsulat, sondern um die Deutsche Botschaft.

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.